

Allgemeine Geschäftsbedingungen der med call GmbH the global care system

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der Auftragsbestätigung. Sie gelten für von med call ausgeführte Beförderung von Patienten, Begleitpersonen und deren Gepäck. Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von med call schriftlich bestätigt worden sind.
2. Jede durchgeführte Beförderung und alle sonstigen geleisteten Dienste unterliegen den jeweils geltenden Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland sowie sonstigen Regierungsverordnungen und -auflagen. Bei grenzüberschreitendem Verkehr finden darüber hinaus die entsprechenden nationalen und internationalen Gesetze des oder der betreffenden Länder Anwendung.
3. Alle von med call erstellten Angebote sind auf Basis der zum Zeitpunkt der Anfrage zur Verfügung stehenden Informationen erstellt und generell freibleibend.
4. Bei der Bestellung durch den Auftraggeber müssen die Flugstrecke, die Passagierinformationen, die Mitnahme von Begleitpersonen und Gepäck sowie eventuelle transportrelevante Besonderheiten angegeben werden. Die Bestellung kann mündlich oder schriftlich, per Fax oder E-Mail erfolgen.
Der Beförderungsvertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch med call zustande.
5. Der Auftraggeber ist für die Bereitstellung folgender Formalien vor Transportbeginn verantwortlich:
 - Namen von Patienten und Begleitpersonen inkl. Passdaten.
 - alle erforderlichen Ein- und Ausreisepapiere für Patienten und Begleitpersonen.
 - einen aktuellen aussagekräftigen medizinischen Bericht, inkl. Körpergröße und Gewicht.
 - Namen, Adressen und Ansprechpartner der abgebenden und aufnehmenden Krankenhäuser.In diesem Zusammenhang durch Verzögerungen entstehende Mehrkosten hat der Auftraggeber zu tragen.
6. Die von med call auf der schriftlichen Auftragsbestätigung angegebenen Flugzeiten sind nicht garantiert. Für durch Störungen verursachte Verzögerungen, welche außerhalb des Einflussbereiches von med call liegen, wird keine Haftung übernommen.
7. Sollte die Leistungserbringung aufgrund Störungen, welche außerhalb des Einflussbereiches von med call liegen, unmöglich werden, begründet dies den Rücktritt vom Vertrag.
Sollte der in der Auftragsbestätigung genannte Luftfahrzeugtyp nicht zur Verfügung stehen, kann med call alternativ ein anderes Luftfahrzeug, welches im Hinblick auf Ausstattung und Größe möglichst ähnlich ist, einsetzen.
9. Die Mitnahme von Begleitpersonen und Gepäck obliegt der Zustimmung der flugbegleitenden Crew. Für mitgenommenes Gepäck wird keine Haftung übernommen. Sollte die Mitnahme aus Sicherheitsgründen nicht möglich sein, übernimmt med call keine Verantwortung für zurückgelassenes Gepäck und Begleitpersonen.
10. Sollte bedingt durch unvorhersehbare Ereignisse ein anderer als der vereinbarte Bestimmungsfughafen angefliegen werden müssen, so ist der Auftraggeber für den Weitertransport zum vereinbarten Bestimmungsort verantwortlich. Eventuelle Mehrkosten, z.B. verursacht durch längere Flugzeiten, sind vom Auftraggeber zu tragen. Wird bekannt, dass ein anderer Flughafens als der vom Auftraggeber gewünschte angefliegen werden muss, wird dieser unverzüglich in Kenntnis gesetzt.
11. Sollte es aufgrund von Komplikationen, welche nicht im Einflussbereich von med call liegen, während der Flugdurchführung zu Verzögerungen kommen, hat der Auftraggeber z.B. durch eine erforderliche Übernachtung oder Spätabfertigungsgebühren zu tragen.
12. Sollten unvorhersehbare Ereignisse wie z.B. die Zustandsverschlechterung des Patienten einen Abbruch des Transportes notwendig machen, sind evtl. entstehende Mehrkosten vom Auftraggeber zu tragen. Ein Anspruch auf Schadenersatz gemäß 14. tritt ein.
13. med call ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn vom Transport Gefahren für die Crew, den Patienten oder Dritte ausgehen.
Die Medcrew hat weiterhin das Recht die Mitnahme des Patienten abzulehnen, wenn nach Inaugenscheinahme der Zustand gegenüber dem medizinischen Bericht erheblich abweicht und durch den Transport eine Gefahr für den Patienten, die Crew oder Dritte ausgeht. In diesem Fall wird der Auftraggeber umgehend informiert und das weitere Vorgehen besprochen. Ein Anspruch auf Schadenersatz gemäß 14. tritt ein.
14. Der Schadenersatz bei Stornierung des Vertrages nach schriftlicher Bestätigung durch med call, bei Unmöglichwerden oder Abbruch des Transportes beträgt
 - a) mind. 20% der Auftragssumme,
 - b) bei Stornierung weniger als 24 Stunden vor geplanten Abflug pauschal 30% der Auftragssumme,
 - c) bei Stornierung weniger als 12 Stunden vor geplanten Abflug pauschal 40% der Auftragssumme,
 - d) bei Stornierung nach Beginn des Fluges 100% der Auftragssumme.

Der Schadenersatz bleibt von der Tatsache, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist, unberührt.
15. Falls nicht anders schriftlich vereinbart, sind Rechnungen von med call vor Auftragsbeginn, sofort nach Erhalt, ohne Abzug zahlbar. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, kann med call vom Auftrag zurücktreten, ein Anspruch auf Schadenersatz gemäß 14. tritt ein.
16. Wird ein Teil der Geschäftsbedingungen aus Rechtsgründen unwirksam, so ist der Rest hiervon nicht betroffen. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Idstein.